

### Antrag auf Ermäßigung / Befreiung von der Hundesteuer gemäß den §§ 5 und 6 der Hundesteuersatzung der Kreisstadt Heppenheim

Diese Regelungen gelten nicht für gefährliche Hunde nach § 4 Abs. 4

Familienname, Vorname

Anschrift  
(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Kassenzeichen

**Antrag auf Ermäßigung von der Hundesteuer (gemäß § 6 Hundesteuersatzung, nur Ersthund)**

Ich beantrage ab sofort eine **Ermäßigung der Hundesteuer** für den/die von mir gehaltenen und angemeldeten Hund/Hunde, da dieser/diese

zur Bewachung von bewohnten Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200m entfernt liegen, benötigt wird/werden.

zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, benötigt wird/werden.  
**(Maximal zwei Hunde)**

für Empfänger von Leistungen zum Lebenserhalt nach dem SGB II, SGB XII und diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen. **(Nachweis bitte jährlich in Kopie beifügen)**

Ermäßigung in begründeten Härtefällen. **(Bitte Begründung beifügen)**

**Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer (gemäß § 5 Hundesteuersatzung)**

Ich beantrage ab sofort eine **Befreiung der Hundesteuer** für den/die von mir gehaltenen und angemeldeten Hund/Hunde, da dieser/diese

ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen (Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“) dient/dienen.  
**(Bitte den Schwerbehindertenausweis in Kopie beifügen)**

als Gebrauchshund/e in der erforderlichen Anzahl ausschließlich für das Hüten von Herden verwendet wird/werden.

regelmäßig als Rettungshund/e bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt wird/werden und eine von der Kreisstadt Heppenheim anerkannte Ausbildung und Prüfung bei einer solchen Hilfsorganisation abgelegt hat/haben.  
**(Prüfungszeugnis/Bescheinigung bitte jährlich in Kopie beifügen)**

aus dem Tierheim im Stadtgebiet der Kreisstadt Heppenheim erworben wurde/n. Die Steuerbefreiung gilt für die ersten 12 Monate nach der Übernahme aus dem Tierheim.  
**(Vertrag bitte in Kopie beifügen)**

Befreiung in begründeten Härtefällen. **(Bitte Begründung beifügen)**

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter/Hundehalterin

Finanzen, Dienstgebäude: Friedrichstraße 21  
steuern@stadt.heppenheim.de

**Rückgabe der Anmeldung bitte persönlich, per Post oder per Fax 06252 13-1227**